



ROLAND-BRIEF

Informationen zur Kommunalpolitik

Februar 2007

Herausgeber: Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Ausgabe 11

Bevölkerungsprognose 2005 – 2025

Das Statistische Landesamt hat die 4. regionalisierte Bevölkerungsprognose 2005 – 2025 veröffentlicht. Das Landeskabinett hat sie zur einheitlichen Planungsgrundlage für alle Landesbehörden erklärt. Der Prognose liegen folgende Annahmen zugrunde:

- die Wanderungsverluste (zur Zeit 12.600 Personen jährlich) sinken bis 2010 um ein Drittel, danach stärker; ab 2025 wird mit einem ausgeglichenen Wanderungssaldo gerechnet,
- die Geburtenquote steigt von 1,27 bis 2018 auf 1,40 Kinder je Frau,
- die Lebenserwartung steigt bis 2025 für einen neugeborenen Jungen um 5 Jahre auf 79,5 Jahre und für ein neugeborenes Mädchen um 3,4 Jahre auf 84,6 Jahre.

Von 2.470.000 Einwohnern Ende 2005 sinkt die Bevölkerungszahl des Landes auf 2.305.000 (2012) auf 1.976.000 (Ende 2025). Diese Bevölkerungsabnahme von rd. 20 % wird verursacht durch ein Geburtendefizit von 412.000 Personen und einen negativen Wanderungssaldo von 81.000 Personen. Die Entwicklung in den Kreisfreien Städten und Landkreisen verläuft unterschiedlich. Magdeburg und der Saalekreis weisen den geringsten Bevölkerungsrückgang auf. Halle, Dessau-Roßlau sowie die Landkreise Altmarkkreis Salzwedel, Börde und Harz werden zwischen 12 – 20 % der Bevölkerung verlieren. Die Landkreise Stendal, Jerichower Land, Salzland und Burgenland haben Bevölkerungsrückgänge von bis zu 28 % zu erwarten. Darüber hinaus gehen die Bevölkerungsverluste in den Landkreisen Mansfeld-Südharz, Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg. Landesweit am geringsten ist die Bevölkerungsveränderung in der Landeshauptstadt (9,1 %) und am höchsten im Landkreis Mansfeld-Südharz (29,3 %). Die Altersstruktur in Sachsen-Anhalt ändert sich ebenfalls signifikant. Die Altersgruppe der unter 20jährigen von

16,7 auf 14,5 %, der 20 – unter 65jährigen von 61,7 auf 54,9 % und der Älteren ab 65 Jahren von 21,6 % auf 30,6 %. Die Gruppe der nicht Erwerbsfähigen (unter 20 und über 65) an der Zahl der Erwerbsfähigen (20-65) steigt von 62,1 % auf 82,1 %.

Die Prognose macht einmal mehr eine Entwicklung deutlich, auf die sich auch die Kommunen mit der öffentlichen Infrastruktur, Vorsorge und den öffentlichen Einrichtungen rechtzeitig einstellen müssen. Die Daten der Entwicklung für die Kreisfreien Städte und Landkreise in Sachsen-Anhalt sind als Veröffentlichungen des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt und im Internet erhältlich.

→ www.statistik.sachsen-anhalt.de

RB 11-01

Lebenserwartung in Deutschland

Prof. Marc Luy von der Universität Rostock hat Untersuchungen zur Sterblichkeit in Deutschland angestellt. Danach ist die durchschnittliche Lebenserwartung der Frauen gegenwärtig um 5 ½ Jahre höher als die der Männer. Die Differenz verringert sich tendenziell. Die „Geschlechterschere“ hat verschiedene Ursachen. Zu den biologischen Faktoren gehören die genetischen und hormonellen Unterschiede. So gelten Frauen durch das doppelte X-Chromosom als besser geschützt vor bestimmten Krankheiten. Nicht-biologische Faktoren, die zu einer höheren Sterblichkeit der Männer beitragen, liegen in einer ungesunderen Verhaltensweise (Zigaretten, Alkohol), einer überhöhten Unfallsterblichkeit und hängen mit Stressfaktoren im Berufsleben (Herz- und Kreislauferkrankungen) zusammen. Das wird vor allem deutlich aus einem Vergleich der Lebenserwartungen von Nonnen und Mönchen, die sich in ihren Lebensumständen, Verhaltensweisen und Berufsrisiken nicht voneinander unterscheiden. Während die Nonnen die gleiche Lebenserwartung wie alle Frauen aufweisen, leben die

Mönche im Schnitt um 5 Jahre länger als ihre Geschlechtsgenossen. Die Differenz in der durchschnittlichen Lebenserwartung der Geschlechter ist also darauf zurückzuführen, dass in unserer Gesellschaft die Frauen etwas länger leben, aber vor allem die Männer deutlich früher sterben. Da sich die Lebensfelder von Frauen und Männer angleichen, deutet vieles darauf hin, dass sich die heute vorhandene Differenz verringern wird.

Luy hat auch regionale Unterschiede in der Lebenserwartung untersucht. Seit Mitte der 60iger Jahre sind west-ost-deutsche Sterblichkeitsdifferenzen zu erkennen mit einer etwas höheren Mortalität ostdeutscher Frauen. Dagegen wiesen die ostdeutschen Männer eine höhere Lebenserwartung auf als die westdeutschen (1971 = 1 Lebensjahr). Seit den 1970iger Jahren gab es eine kontinuierliche Auseinanderentwicklung zugunsten der westdeutschen Bevölkerung, wie generell zwischen West- und Osteuropa. Ein vergleichsweise geringer Anstieg der Lebenserwartung der Frauen und Männer in der DDR stand eine wesentlich raschere Reduktion der Sterblichkeit in Westdeutschland gegenüber. Diese Ost-West-Differenz erreichte bei Frauen ihre maximale Ausprägung 1988 (2,95 Jahre) und bei den Männern 1990 (3,54 Jahre). Der Wiedervereinigung folgte ein kontinuierlicher Rückgang der Sterblichkeitsunterschiede bis hin zur Schließung der West-Ost-Lücke in der ersten Dekade des neuen Jahrhunderts.

Sozioökonomische Differenzen in der Lebenserwartung der Männer zeigen Unterschiede bei den Indikatoren Berufsgruppe, Schulbildung und Nettohaushaltseinkommen. Zwischen höchster und niedrigster Bildungsgruppe beträgt die Differenz beispielsweise 5,34 Jahre. Ein ähnliches Bild ergibt der Vergleich des Nettohaushaltseinkommens. Bei der Restlebenserwartung eines 65jährigen beträgt die Differenz 3,28 Jahre bei den Berufsgruppen, 3,08 Jahre bei den Bildungsgruppen und 2,75 Jahre beim Nettohaushaltseinkommen. Bei den Frauen zeigen sich geringere sozioökonomische Differenzen. Ihre Restlebenserwartung im Alter von 65 Jahren differiert bei den Berufsgruppen um 3,38 Jahre, bei den Bildungsgruppen um 1,58 Jahre und beim Nettohaushaltseinkommen um 2,52 Jahre.

RB 11-02

Föderalismusreform II

Mitte Dezember 2006 beschloss der Bundesrat die Einsetzung einer gemeinsamen Kommission zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Diese Kommission besteht aus je 16 Mitgliedern von Bundestag und Bundesrat sowie 4 Abgeordneten aus den Landtagen. Die Kommunen sollen in „geeigneter Weise“ einbezogen werden. Zur ersten Sitzung der Kommission am 08.03.2007 sind die kommunalen Spitzenverbände eingeladen. Für den

Bund hat der SPD-Fraktionsvorsitzende Struck den Vorsitz und für die Länder Ministerpräsident Öttinger, Baden-Württemberg.

Es gibt einen Themenkatalog dessen Punkte kommunale Belange erheblich berühren. Dazu gehören die Stärkung der aufgabenadäquaten Finanzausstattung, der Eigenverantwortung für Gebietskörperschaften ebenso wie Entbürokratisierung, Aufgabenkritik und Standardsetzung. Der verstärkten Zusammenarbeit der Länder und den Möglichkeiten zur Erleichterung eines freiwilligen Zusammenschlusses von Ländern will sich die Kommission ebenfalls widmen. Die kommunalen Spitzenverbände werden die verfassungsmäßige Absicherung eines Anhörungsrechtes und die Beteiligung im Gesetz- und Kostenfolgeabschätzungsverfahren fordern.

RB 11-03

Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)

Für das Jahr 2006 ist ein beträchtlicher Aufwuchs der Zahl der Bedarfsgemeinschaften und der in ihr lebenden Hilfeempfänger gegenüber dem Vorjahr festzustellen. Die Bundesagentur für Arbeit schätzt die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt auf ca. 4 Mio. bundesweit, das sind 7 % mehr als im Jahresdurchschnitt 2005. Die durchschnittliche Personenzahl in einer Bedarfsgemeinschaft liegt bei 1,9 Personen. Der Anteil der Arbeitslosen unter den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ist von 57 % auf 51 % im Dezember 2006 gesunken. Neben der erfolgreicherem Arbeitsvermittlung ist dafür auch der höhere Anteil von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die neben den Verdienst aufstockende Leistung erhalten, ursächlich.

Die Ausgabenentwicklung des Bundes und der Kommunen für die Grundsicherung verläuft unterschiedlich. Für das Arbeitslosengeld II/Sozialgeld stiegen die Ausgaben um ca. 3 %, während die Ausgaben für Unterkunft und Heizung, die die Kommunen überwiegend zu tragen haben, einen Aufwuchs von ca. 14 % aufweisen. Eine wesentliche Ursache dafür wird in dem steigenden Anteil von erwerbsfähigen Grundsicherungsempfängern gesehen, weil das Erwerbseinkommen vorrangig auf die passiven Leistungen des Bundes angerechnet werden und nicht auf die Unterkunftskosten. Die Regelungen des SGB II wirken quasi als „Kombi-Wohnkostenförderung“ für Beschäftigte im Niedriglohnbereich.

In Sachsen-Anhalt steigt die Zahl der Bedarfsgemeinschaften z. Zt. Zwar nicht, die Kosten für Unterkunft und Heizung nehmen aber beträchtlich zu. Während diese Ausgaben in den Monaten Januar bis Oktober 2005 bei rd. 460 Mio. Euro lagen, stiegen sie in den Monaten Januar bis Oktober 2006 bereits auf rd. 514 Mio. Mio. Euro. Das sind rd. 54 Mio. Euro mehr als im Jahr 2005.

RB 11-04

Verpackungsentsorgung

Der Deutsche Städtetag hat sich erneut für die Übertragung der Aufgabe der Sammlung und Verwertung von Verkaufsverpackungen auf die Städte bzw. Landkreise ausgesprochen. Ihnen sollte die Wahl überlassen sein, die Aufgabe selbst wahrzunehmen oder an private Dritte zu übertragen, wenigstens aber Entsorgungsdienstleistungen ausschreiben zu können, um auf angemessene Sicherheitsleistungen und verbindliche Qualitätsstandards hinwirken zu können. Die Verpackungsverordnung wird im Durchschnitt alle 3 Jahre novelliert. Dabei verlagern sich die Schwerpunkte von Umweltaforderungen hin zu Marktzugangsregelungen. Keine dieser Novellen hat für die Kommunen substantielle Verbesserungen gebracht. Nur partiell wurden kommunale Belange berücksichtigt, vor allem wenn gravierende Fehentwicklungen sichtbar wurden. Seit 1998 nimmt die Rechtsunsicherheit für die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu, weil die Verpackungsverordnung eine Grauzone von Abfallrecht, Wettbewerbsrecht und Vergaberecht geschaffen hat.

In den meisten europäischen Ländern liegt die Verantwortung für die Entsorgung von Verpackungen bei den Kommunen, die die Aufgabe deutlich günstiger als in Deutschland erledigen. Deshalb erscheint die kommunalorientierte Ausgestaltung der Entsorgung von gebrauchten Verpackungen notwendig, um eine Bürger- und umweltfreundliche Systemgestaltung vor Ort sicherstellen zu können. Jedenfalls sind deutliche Nachbesserungen erforderlich, wenn den Kommunen nicht noch zusätzliche Risiken und Kosten aufgebürdet werden sollen.

RB 11-05

Identifikationspapiere abliefern

In Deutschland werden ständig viele von ausländischen öffentlichen Stellen ausgestellte Identifikationspapiere wie z. B. Pässe, Personalausweise, Führerscheine, Studentenausweise, etc. gefunden. Eine erfolgreiche Zuordnung der aufgefundenen Papiere zu Ausländern ohne Pass soll nun mit Hilfe der Fundpapier-Datenbank ermöglicht werden. Eine mangelnde Identifikation z. B. bei Asylverfahren erschwert die Bescheidung und hat Einfluss auf nachfolgende Gerichtsverfahren. Deshalb besteht eine Pflicht aller öffentlichen Stellen, in ihren Besitz gelangte Fundpapiere dem Bundesverwaltungsamt, 50728 Köln, zu übersenden (§§ 49 a, 49 b, 89 a Aufenthaltsgesetz).

→ www.bundesverwaltungsamt.de

RB 11-06

Bundesamt für Justiz

Seit dem 01.01.2007 hat das Bundesamt für Justiz (BfJ) mit Sitz in 53094 Bonn seine Tätigkeit aufgenommen. Es nimmt Aufgaben des Bundes auf den Gebieten des Registerwesens, des internationalen Rechtsverkehrs, der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten und der allgemeinen Justizverwaltung wahr. Vom Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof wurden folgende Funktionen übernommen:

- Bundeszentralregister, Gewerbezentralregister und zentrales staatsanwaltliches Verfahrensregister,
- Aufgaben nach dem Auslandsunterhaltungsgesetz, dem internationalen Familienrechtsverfahrensgesetz sowie dem Adoptionsübereinkommens-Ausführungsgesetz, Sorgerechtsübereinkommens-Ausführungsgesetz und Bundeszentralstelle für Auslandsadoptionen,
- Kontaktstelle im Europäischen Justiziellen Netz für Zivil- und Handelssachen (EJN).

Das BfJ unterstützt das Bundesjustizministerium bei der Normendokumentation, der europäischen und internationalen rechtlichen Zusammenarbeit u. a. der Rechtshilfe in Zivilsachen, auf dem Gebiet der Auslieferung, der Vollstreckungshilfe und sonstigen Rechtshilfe in Strafsachen sowie bei der Kriminalprävention.

→ www.bundesjustizamt.de

RB 11-07

Gigaliner und Fahrverbot in den Städten?

Der Deutsche Städtetag hat sich am 14.02.2007 in Wolfsburg gegen die generelle Zulassung von Gigaliner im Straßenverkehr ausgesprochen. Die Fahrzeuggeometrie dieser Groß-LKW's mit bis zu 60 Tonnen Gesamtgewicht stellen ein erhöhtes Sicherheitsrisiko für die Verkehrsteilnehmer dar und sind nicht geeignet in Städten und kleineren Dörfern z.B. in Kreisverkehren zu befahren. Die Anstrengungen zur Verbesserung der Luftqualität sowie zur Lärminderung würden konterkariert. Das Land Niedersachsen führt seit Sommer 2006 bis zum 31.07.2007 ein befristetes Modellprojekt zur Zulassung solcher Fahrzeuge mit einer Gesamtlänge von über 25 Metern durch. In Baden-Württemberg werden mittlerweile entsprechende Ausnahmen genehmigt und Nordrhein-Westfalen hat angekündigt, dem zu folgen. Im Bundestag hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen ablehnenden Antrag eingebracht, während die FDP-Fraktion die Ausweitung des niedersächsischen Modellprojekts fordert. Allgemein wird eine erhebliche Zunahme des Lastwagengüterverkehrs in den kommenden Jahren erwartet. Die um etwa 50 % höhere

Nutzlast der Riesenlastwagen hat einen niedrigen spezifischen Spritverbrauch.

Aufgrund der Feinstaubbelastung an bestimmten Punkten in Großstädten sieht die Kennzeichnungsverordnung vor, bestimmten Benzinfahrzeugen der Schadstoffgruppe 1 ein Fahrverbot in der Umweltzone aufzuerlegen. Zu diesen Fahrzeugen gehören aber auch Benzinfahrzeuge mit geregelter Katalysator. Der Deutsche Städtetag wendet sich gegen eine solche Zuordnung von Fahrzeugen mit G-Kat, weil dadurch eine Senkung der Feinstaubbelastung nicht herbeigeführt wird. Die Länder sollten im übrigen ihre rein punktuelle Betrachtung der Problemzonen beenden. Aus städtischer Sicht sei es wenig hilfreich, lediglich einzelne stark belastete Straßenabschnitte zu betrachten und dafür Luftreinhaltepläne zu bearbeiten. Für hoch belastete Ballungsräume sollten vielmehr regionsweise Luftreinhaltepläne mit dem Ziel einer flächendeckenden Senkung der Schadstoffbelastungen erstellt werden.

RB 11-08

Kommunale Haushaltspolitik mit der Doppik

Die Umstellung des kommunalen Haushaltswesens von der Kameralistik auf die Doppik läuft bereits. Manche Kommunen in Sachsen-Anhalt haben erste Erfahrungen mit dem neuen System gesammelt, viele bereiten die Einführung vor und alle werden die Umstellung bis zum Jahr 2011 vorgenommen haben müssen. Für die Kommunalpolitik stellt sich die Frage, ob und wie die Doppik geeignet ist die Transparenz des Haushalts zu erhöhen und Politikziele umzusetzen. Die Evangelische Akademie Loccum führt vom 02. – 04. März 2007 eine Tagung durch: „Doppelt gebucht hält besser? Was bringt die Doppik für die kommunale Haushaltspolitik?“ Informationen und Anmeldungen sind per Internet erhältlich.

→ www.loccum.de

RB 11-09

Gemeindefinanzierungsrecht vor Korrektur

Die Linkspartei.PDS hat einen Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht, der insbesondere Chancengleichheit für die Kommunalwirtschaft herstellen soll, soweit sie im Wettbewerb steht. Die in der letzten Wahlperiode verschärfte Subsidiaritätsklausel (§ 116 Abs. 1 Nr. 3 GO), nach der Kommunen nachweisen müssen, dass sie Leistungen besser und wirtschaftlicher als ein Dritter erbringen können, will sie gestrichen wissen. Der Entwurf sieht ferner eine Erweiterung der Betätigungsfelder in Richtung sozialer, kultureller und gesundheitlicher Bereiche vor.

Wirtschaftsminister Haseloff kündigte einen Kabinettsentwurf an, der das Örtlichkeitsprinzip (§ 116

Abs. 3 GO) aufbricht, um den Stadtwerken im Wettbewerb Chancengleichheit zu verschaffen. Sie sollen außerhalb ihres originären Versorgungsgebietes Handel betreiben und netzgebundene Leistungen erbringen können. Das würde den Wettbewerb im Strom- und Gasmarkt fördern. Andernfalls seien mittel- und langfristige Benachteiligungen zu erwarten, weil Stadtwerke aus anderen Bundesländern bereits heute in Sachsen-Anhalt wirtschaftlich tätig werden könnten. Der völlige Wegfall des Subsidiaritätsprinzips geht nach Auffassung des Ministers zu weit.

Die SPD-Fraktion spricht sich dafür aus, die frühere Rechtslage wieder herzustellen, wonach die Gemeinden nachweisen müssen, dass der öffentliche Zweck durch einen anderen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann. Die geltende strengere Nachrangigkeitsregelung behindere vor allem die Stadtwerke im europaweiten Wettbewerb.

Aus ordnungspolitischen Gründen wendet sich die FDP-Fraktion gegen die Initiative. Auch die Versorgung mit Energie sollte der privaten Wirtschaft vorbehalten sein. Für kommunale Unternehmen könnte allenfalls ein Bestandsschutz akzeptiert werden.

Der Abgeordnete Gürth (CDU) stellte die Kompetenz der Stadt- und Gemeinderäte in den Aufsichtsräten kommunaler Unternehmen in Frage. Nach seiner Wahrnehmung kann oftmals nicht ein Einziger aus dem Gemeinderat überhaupt eine Bilanz lesen.

RB 11-10

→ www.landtag.sachsen-anhalt.de

Das Zitat am Ende

„Das Leben findet vor Ort statt – in den Städten und Gemeinden unseres Landes. Dort erleben die Menschen unser Land in Bezug auf die Infrastruktur, in Bezug auf die Möglichkeiten von Kinderbetreuung und in Bezug auf die Möglichkeiten zu arbeiten. Ich will ausdrücklich sagen, dass das, was die Bundesrepublik Deutschland immer ausgezeichnet hat, die Vielfalt und die Unterschiedlichkeit ist. Dies kann nur durch dezentrale Verantwortungsübernahme gewährleistet werden.“

(Bundeskanzlerin Angela Merkel auf der 12. Landkreisversammlung am 23.01.07 in Berlin)

Impressum:

SGSA, Sternstraße 3, 39104 Magdeburg
Verantwortlich:
Landesgeschäftsführer Dr. Bernd Kregel



Sie können den Roland-Brief als Newsletter abonnieren unter www.komsanet.de (SGSA, Informationen).